



Sicherheitsinformationen für Anwohner*Innen

Information der Öffentlichkeit nach §§ 8a, 11 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

winningplastics - smk	Information der Öffentlichkeit	
	gemäß §§ 8a und 11 der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)	
gültig für: SMK	erstellt: T. Stübner	freigegeben: D. Günther
Titel/Arbeitsinhalt: Information der Öffentlichkeit gemäß §§ 8a und 11 der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)	Version: 8	Datum: 05.07.2023

Vorwort

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

als Experte für Oberflächenveredelung führt die Winning Plastics seit Betriebsübernahme im Februar 2022 die Fertigung der ehemaligen Sächsischen Metall- und Kunststoffveredelung GmbH fort.

Seit rund 50 Jahren veredeln wir Kunststoffoberflächen durch Galvanisieren. Unsere Kernkompetenz liegt in der dekorativen Verchromung von Kunststoffen, vorzugsweise für die Automobilindustrie bzw. deren Systemlieferanten.

Dank globaler Produktionskompetenz setzt Winning international beständig neue Maßstäbe und gehört heute zu den führenden Anbietern seines hochspezialisierten Bereichs.

Mit dieser Information möchten wir Ihnen mehr Einblicke in die Winning Plastics ermöglichen und Ihnen wichtige, mit offizieller Stelle abgestimmte Informationen an die Hand geben, welche sofort einsetzenden Sicherungsmaßnahmen im Falle eines außergewöhnlichen Ereignisses auf dem Betriebsgelände greifen.

Auch wenn ein sogenannter „Störfall“ im Sinne der Störfall-Verordnung ein unwahrscheinliches Ereignis ist, ist es uns sehr wichtig, Ihnen Informationen zum richtigen Verhalten an die Hand zu geben.

Bitte lesen Sie diese Sicherheitsinformation aufmerksam durch und lassen Sie uns jederzeit gerne wissen, wenn Sie Fragen oder Anmerkungen haben.

Dennis Günther

Geschäftsführer (Betreiber)

Winning Plastics – SMK GmbH

winningplastics - smk		Information der Öffentlichkeit	
		gemäß §§ 8a und 11 der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)	
gültig für: SMK		erstellt: T. Stübner	freigegeben: D. Günther
Titel/Arbeitsinhalt: Information der Öffentlichkeit gemäß §§ 8a und 11 der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)		Version: 8	Datum: 05.07.2023

Zu unserem Produktionsstandort SMK Oberlungwitz



Was ist eigentlich ein Störfall?

Als Störfall wird ein Industrieunfall größeren Ausmaßes bezeichnet, bei welchem durch Brand, durch eine Explosion oder durch die Freisetzung von Stoffen die Umwelt oder Menschen gefährdet werden können.

Wichtig zu wissen: Nicht jede Betriebsstörung ist ein Störfall.

Auch bei einer Betriebsstörung ohne Auswirkungen auf Umwelt und Personen kann es vorkommen, dass die Winning Plastics – SMK GmbH rein vorsorglich einzelne öffentliche Dienststellen wie etwa Feuerwehr oder Polizei informiert.

Sicherheit an erster Stelle!

Sicherheit in der Produktion steht bei Winning Plastics an oberster Stelle. Alle Prozesse und Abläufe der Produktionskette sind darauf ausgelegt, jegliche Gefahren im Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen weitestmöglich zu minimieren. Durch kontinuierliche Investitionen und Verbesserungen entsprechen die Maschinen und Anlagen der Betriebsstätte stets dem aktuellen Stand der Technik und erfüllen die hohen Anforderungen des Umweltschutzes.

Auf unserem Werksgelände betreiben wir unterschiedliche Verfahren für das Abscheiden der metallischen Schichten Kupfer, Nickel und Chrom. Es werden ausschließlich Teile aus Kunststoff, vorwiegend ABS-Materialien, mit chemisch-reduktiven (außenstromlos) und elektrochemischen Verfahren behandelt.

Aufgrund der Eigenschaften und Mengen der eingesetzten gefährlichen Stoffe unterliegt der Standort der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes kurz; Störfall-Verordnung - 12. BImSchV und wird gemäß dieser Verordnung als „Betrieb der oberen Klasse“ eingestuft. Es handelt sich dabei um:

			
akut toxische Stoffe	oxidierende Stoffe	ätzende Stoffe	gewässergefährdende Stoffe

Der zuständigen Überwachungsbehörde wurde im Zuge des Genehmigungsverfahrens ein Sicherheitsbericht vorgelegt, in denen unser Sicherheitsmanagementsystem sowie das Konzept zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung ihrer Auswirkungen auf Menschen und Umwelt beschrieben sind.

winningplastics - smk	Information der Öffentlichkeit	
	gemäß §§ 8a und 11 der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)	
gültig für: SMK	erstellt: T. Stübner	freigegeben: D. Günther
Titel/Arbeitsinhalt: Information der Öffentlichkeit gemäß §§ 8a und 11 der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)	Version: 8	Datum: 05.07.2023

Sollte es trotz aller getroffenen Maßnahmen zu einem größeren Ereignis (Störfall) kommen, erfolgt eine Alarmierung der zuständigen Behörde und der öffentlichen Feuerwehr, die bei einem Einsatz die Einsatzleitung übernimmt. Die Bevölkerung wird bei einem größeren Ereignis oder Schaden über das notwendige eigene, sichere Verhalten wie folgt informiert:

- über den öffentlichen Sirenenalarm
- und/oder über Lautsprecherdurchsagen der Polizei bzw. der Feuerwehr
- und/oder über SMS/E-Mail/APP über das System „Katwarn“ (siehe: www.katwarn.de)
- und gegebenenfalls auch über Rundfunk und Fernsehen.

Auskünfte zu behördlichen Inspektionen unseres Standortes und/oder zum behördlichen Überwachungsplan können beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Dresden-Pillnitz eingeholt werden (Siehe dazu auch <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/40798.htm>).

Das Wichtigste für Sie!

Verhalten bei Störfällen

- Suchen Sie Schutz in geschlossenen Gebäuden und halten Sie sich nicht im Freien auf.
- Schließen Sie Türen und Fenster. Schalten Sie die Klimaanlage aus.
- Befolgen Sie die Anweisungen der Polizei und Feuerwehr.
- Achten Sie auf Informationen und Durchsagen (Radio mit lokalem Sender einschalten).
- Beachten Sie die Absperrungen & Behindern Sie nicht die Tätigkeiten von Hilfskräften wie der Feuerwehr.

Weiterführende Informationen

Die Veröffentlichung dieser Information bedeutet nicht, dass sich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Gefahrenfalls erhöht hat. Sie ist vielmehr Bestandteil der Sicherheitsvorsorge unseres Unternehmens und gemäß §11 der Störfallverordnung jenen Personen bekannt zu geben, die durch einen Störfall betroffen sein können. Unter Beachtung geltender Vorschriften werden bereits bei der Planung und Errichtung unserer Anlagen umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen mit dem Ziel getroffen, größtmögliche Vorsorge gegen den Eintritt eines Störfalles zu erreichen. Unsere Anlagen sind deswegen nach dem sogenannten Multibarrierenprinzip aufgebaut. Versagt eine Barriere, so werden gefährliche Stoffe sicher von der nächsten Barriere zurückgehalten. Zum Löschen von Bränden sind auf dem gesamten Werksgelände Feuerlöscher aufgestellt.

Zu den Sicherheitseinrichtungen und -vorkehrungen zählen u.a.:

- Brandschutz (Brandschutzkonzept), Brandmeldeanlage
- Löschwasserversorgung und Löschwasserrückhaltung
- Mobile Löscheinrichtungen
- Rauch- und Wärmeabzug
- Explosionsschutz
- Kontinuierliche Schulungsmaßnahmen des Personals

Wir überprüfen regelmäßig unsere Anlagen, Abläufe und Sicherheitseinrichtungen auf mögliche Gefährdungen und arbeiten kontinuierlich daran, Gefahren frühzeitig erkennen und beheben zu können.

Trotz sorgfältiger Prüfung und Sicherheitsvorsorge kann es zu einer Gefährdungssituation kommen. Es kann im Einzelfall zu Brand, Freisetzung von Flüssigkeiten oder von akut toxischen Gasen kommen. Dies kann Beeinträchtigungen von Menschen, Tieren, Gewässer und Luft zur Folge haben. In einem solchen Fall können Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes je nach Art des Störfalles nicht völlig ausgeschlossen werden.

Wir versichern, dass wir nicht nur dazu verpflichtet sind, geeignete Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung derer Auswirkungen zu treffen, sondern diese auch zum Schutz der Mitarbeiter*Innen, der Umwelt und der Bevölkerung in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten umsetzen.

Hierzu existieren interne und externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AGAP), welche ständig in Zusammenarbeit mit den örtlichen Rettungsdiensten aktualisiert werden. Wir möchten Sie auffordern, den Anordnungen der Rettungsdienste im Notfall Folge zu leisten.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Winning Plastics - SMK GmbH
Hofer Str. 96-98, 09353 Oberlungwitz
Geschäftsführer (Betreiber): Dennis Günther
info.smk@winningplastics.com
+49(0)3723 6993 0